

**Kommunales Energiemanagement;
Förderprogramm „Klimaschutz im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“**

Sachverhalt:

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 18 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden, der dieses Ziel ebenfalls verfolgt, ist die Gemeinde Nordheim schon 2016 beigetreten.

Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Die Einführung des Energiemanagements beinhaltet außerdem die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Für die Einführung des Energiemanagements soll eine begleitende Beratung beauftragt werden. Diese umfasst u.a. Gebäudebegehungen, die systemseitige Erfassung der Objekte, Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erstellung von Messkonzepten.

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ gefördert. Der Zuschuss für die genannten Kosten (Personal, Beratung, Software, Messtechnik) beträgt 70. Die Laufzeit des Förderprojektes beträgt drei Jahre.

Die Kosten für die externe Beratung beim Aufbau des Energiemanagements werden auf 40.500 €, die Lizenzkosten der Energiemanagement-Software werden auf rund 9.000 € geschätzt (für 3 Jahre Projektlaufzeit). Zusätzlich wird der Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik auf ca. 45.000 € geschätzt. Voraussichtlich beträgt der verbleibende Gemeindeanteil an den Gesamtkosten in 3 Jahren ca. 30.150 EUR.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%.

Beschlussvorschlag:

Dem Aufbau eines kommunalen Energiemanagements wird zugestimmt, sofern die in Aussicht stehende Förderung bewilligt wird.

Anlage:

1. Vorhabensbeschreibung

Sachbearbeitung	Steffen Braun	10.07.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	11.07.2023